



SCHUTZKONZEPT COVID-19

Swiss Cycling Alpenbrevet 4. September 2021

Ausgangslage 12. Juli 2021

1. Ausgangslage

Das Swiss Cycling Alpenbrevet findet seit 1978 als mittlerweile grösster Rad-Breitensportanlass jährlich statt. In diesem Jahr befinden sich Start und Ziel in Andermatt, mit einer zusätzlichen Startmöglichkeit in Ulrichen (VS). Die Veranstaltung wird nicht als Rennen, sondern als Rundfahrt durchgeführt und bietet 4 verschiedene Strecken an:

Platin: Andermatt – Susten – Grimsel – Nufenen – Lukmanier – Oberalp – Andermatt

Gold: Andermatt – Furka – Nufenen – Lukmanier – Oberalp – Andermatt

Silber: Andermatt – Furka – Nufenen – Gotthard – Andermatt

Bronze: Ulrichen – Nufenen – Gotthard – Andermatt

Mit gut 2'500 Teilnehmenden gilt das Swiss Cycling Alpenbrevet gemäss den aktuell geltenden Bundesvorgaben als Grossveranstaltung, bei welchem zwingend die Covid-Zertifikate zum Zutritt vorhanden sein müssen. Zudem muss das Schutzkonzept von allen betroffenen Kantonen bewilligt werden.

Insgesamt werden die Kantone Uri, Bern, Wallis, Tessin und Graubünden befahren. Diesen Kantonen wird dieses Schutzkonzept auch zur Genehmigung vorgelegt.

Da weder Zuschauer noch Medien an der Veranstaltung zu erwarten sind, beschränkt sich das Schutzkonzept auf die Teilnehmenden sowie deren Betreuende und die Mitarbeitenden der Organisation.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt auf, dass das grösste Ansteckungsrisiko durch die Teilnehmenden selber verursacht wird. Dies aus Mangel von Zuschauern und Medien.

Weiter sind kritische Punkte das Check-In sowie die Startaufstellung, wo eine jeweils grosse Anzahl Personen zur gleichen Zeit am gleichen Ort sind.

Kaum Risiken werden während der eigentlichen Fahrt sowie an den Verpflegungsstellen gesehen.

3. Übergeordnete Grundsätze

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle Betreuenden mit Zugang zum Start- und Zielbereich sind geimpft, genesen oder getestet und können ein gültiges, digitales Covid-Zertifikat der Schweiz oder EU vorweisen
- Symptomfrei in den Wettkampf
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Bezeichnung verantwortlicher Person

4. Einleitung

Die Cycling Unlimited AG organisiert das Swiss Cycling Alpenbrevet 2021 mit Starts in Andermatt und Ulrichen und Ziel in Andermatt. Die Veranstalterin hält die Hygiene- und Schutzvorgaben des Bundes konsequent ein. Oberste Priorität genießt dabei der Gesundheitsschutz aller Beteiligten. Darunter verstehen wir neben den Teilnehmenden auch die Betreuenden, Helferinnen und Helfer sowie Zuschauer/Besucher. Die Verantwortlichkeiten sind dementsprechend zugewiesen.

5. Ziel

Die getroffenen Massnahmen sollen alle Anwesenden vor einer Ansteckung mit COVID-19 schützen und somit einer weiteren Verbreitung des Virus entgegenwirken. Mit den Massnahmen werden die vom BAG vorgegebenen Richtlinien eingehalten.

6. An- und Abreise

Die Teilnehmer der Veranstaltung reisen zum grossen Teil mit den Privatautos an. Ein kleinerer Teil reist mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Im öffentlichen Verkehr sind die dort gültigen Massnahmen einzuhalten. Durch die individuelle Anreise und die längeren Check-In Zeiten ist mit einer guten Verteilung der Teilnehmer zu rechnen. Im Falle von grossem Andrang beim Check-In werden Teilnehmer ausserhalb der Event-Zone zurückgehalten, damit jederzeit Abstände eingehalten werden können.

7. Massnahmen bei Start und Ziel in Andermatt (UR) sowie am Start in Ulrichen (VS)

7.1. Covid- Zertifikat

Die Teilnehmenden und Betreuenden sind verpflichtet vor dem Zutritt zur Startnummernausgabe ihr Covid-Zertifikat vorzuweisen. Nur wer ein gültiges Zertifikat auf sich trägt, ist zur Startnummernausgabe und für den Start zugelassen. Zuschauende, welche das Renngelände betreten möchten, müssen bei der Einlasskontrolle ebenfalls ein gültiges Zertifikat vorzeigen können.

7.2. Räumliche Abgrenzung Eventgelände und Kontrollen

Die Eventgelände in Andermatt und Ulrichen werden mit Gittern abgesperrt. Es werden verschiedene Eingänge definiert, an welchen alle Personen, welche einen Zutritt wünschen, auf das Vorhandensein des Covid-Zertifikates mittels der Schweizer Covid-Check App geprüft werden. Personen, welche kein gültiges/grünes Covid-Zertifikat vorweisen können, werden nicht zum Eventgelände zugelassen.

7.3. Maskenpflicht in Innenräumen

In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Dies betrifft sowohl das Check-In sowie die in der Mehrzweckhalle befindlichen Verpflegungsmöglichkeiten. Die Maskenpflicht ist einzig beim Essen an einem Tisch aufgehoben.

7.4. Symptomfrei in den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und kontaktieren ihren Hausarzt. Als Bestandteil des Versandes der letzten Athleteninformation vor dem Wettkampf wird eindringlich darauf hingewiesen.

7.5. Hygieneregeln

- 7.5.1. Mit Plakaten wird auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht. Wenn nötig, werden Distanzhalter (Markierungen) angebracht. Des Weiteren werden die Anwesenden via Hinweisschilder darüber informiert, wie etwaige Sitzgelegenheiten benutzt werden dürfen.
- 7.5.2. Desinfektionsmittel Dispenser mit Handdesinfektionsmittel werden zur Benutzung durch die Gäste vor Ort aufgestellt.
- 7.5.3. Sitzgelegenheiten und Tische werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt.
- 7.5.4. Abfalleimer werden bereitstehen und täglich mehrmals geleert.
- 7.5.5. Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2 x täglich). Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

8. Spezielle Schutzmassnahmen Verpflegungsstationen auf der Strecke

Die Betreuenden an den Verpflegungsstationen tragen beim Austeilen der Getränke und Verpflegung eine Schutzmaske. Sie sind hingegen nicht verpflichtet, ein Covid-Zertifikat vorzuweisen. Die durchschnittliche Kontaktzeit zwischen dem Betreuenden an den Verpflegungsposten und den Teilnehmenden beträgt weniger als eine Minute.

9. Spezielle Schutzmassnahmen beim Pasta-Plausch und Frühstück

Am Vorabend des Swiss Cycling Alpenbrevets findet in der Mehrzweckhalle in Andermatt eine Pasta-Party für die Teilnehmenden statt. Dort können die Teilnehmenden Pasta essen und auch etwas trinken inkl. alkoholischer Getränke. Es findet keine Unterhaltung statt und die Teilnehmenden bezahlen ihre Verpflegung selber.

Vor dem Start am 4.9. wird den Teilnehmenden ein Frühstück gegen Bezahlung angeboten. Dieses wird ebenfalls in der Mehrzweckhalle serviert.

Für beide Veranstaltungen ist der Zutritt nur mit gültigem Covid-Zertifikat zugelassen. Zudem besteht Maskenpflicht ausser beim Essen an den Tischen.

10. Massnahmen für Mitarbeitende der Organisation

Die Mitarbeitenden und Helfer der Organisation sind grundsätzlich nicht verpflichtet, ein Covid-Zertifikat vorzuweisen. Das Vorhandensein dieses Covid-Zertifikates wird jedoch geprüft und alle Mitarbeitenden mit einem gültigen Zertifikat entsprechend ausgewiesen.

Bei Arbeiten oder Aufenthalt in Innenräumen sind zwingend Schutzmasken zu tragen. Bei Arbeiten oder Aufenthalt im Freien sind diese nicht vorgesehen.

Die Mitarbeitenden der Organisation werden am Vortag der Veranstaltung durch den Covid-Verantwortlichen über die Massnahmen und das Verhalten explizit geschult. Sie werden auch bezüglich Einhaltung des Schutzkonzeptes geschult und sichergestellt, dass die Mitarbeitenden während der gesamten Veranstaltung die Umsetzung des Schutzkonzeptes, auch gegenüber den Teilnehmenden, durchsetzen.

11. Verhalten bei symptomatischen Personen

Da grundsätzlich nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat an der Veranstaltung teilnehmen (Ausnahme Helfer), ist von wenigen möglichen symptomatischen Personen auszugehen. Sollten dennoch Personen mit Symptomen festgestellt werden so werden sie umgehend isoliert und einem Antigen-Test unterzogen. Im positiven Falle verbleiben sie in Isolation und werden den kantonalen Behörden gemeldet. Im negativen Fall werden sie aus der Isolation entlassen.

12. Vorgehen bei einer nach der Veranstaltung bekannt werdenden Infektion

Sollte dem Veranstalter nach Beendigung der Veranstaltung eine Infektion bekannt gemacht werden, so werden alle Teilnehmenden persönlich per Mail umgehend informiert. Durch das Anmeldesystem sind alle persönlichen Emailadressen vorhanden und werden für diesen Mailversand genutzt. Alle Teilnehmenden werden aufgefordert, sich umgehend testen zu lassen.

13. Vorgehen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Personen, welche sich nicht an die im Schutzkonzept vorgegebenen Verhaltensrichtlinien halten werden unverzüglich auf die zwingende Einhaltung hingewiesen. Wer sich den Massnahmen widersetzt wird vom Veranstaltungsort verwiesen.

Personen, welche kein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können, werden nicht in den Veranstaltungsbereich zugelassen.

14. Angebot für PCR-Tests

Zur Erlangung des Covid-Zertifikates werden allen Teilnehmenden mit Bedarf verschiedene Angebote für PCR-Tests unterbreitet. Die entsprechende Information und Anmeldemöglichkeiten erfolgen Anfangs August direkt an alle angemeldeten Personen. Vor Ort werden keine Testmöglichkeiten angeboten.

15. Information der Beteiligten

Alle Teilnehmer und Helfer werden im Vorfeld der Veranstaltung persönlich per E-Mail über das Schutzkonzept sowie die Verhaltensregeln informiert. Zudem wird Ihnen ein Test-Angebot (siehe Punkt 14) unterbreitet.

Sollten sich Änderungen bezüglich Schutzkonzept ergeben folgend weitere, persönliche Informationen.

Das Schutzkonzept sowie die weiteren Verhaltensmassnahmen werden zudem auf der Website der Veranstaltung www.alpenbrevet.ch aufgeschaltet und laufend aktualisiert.

16. Bezeichnung verantwortlicher Person

Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Covid-Verantwortliche des Swiss Cycling Alpenbrevets verantwortlich.

Covid-Verantwortlicher: Jürg Osterwalder

Kontakt: juerg@cycling-unlimited.ch / Natel: 079 237 18 68

17. Termine

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ab dem Tag des Aufbaus bzw. der Inbetriebnahme des Swiss Cycling Alpenbrevets bis zum Ende der Veranstaltung und deren Abbaus.
